

Fakten zum Armeepfand

Was ist der Armeepfand?

Grundlagen und Funktionsweise

Der Pfand gibt der Armee grossen Handlungsspielraum innerhalb des Budgets. So kann sie Kreditreste von einem Jahr ins nächste übertragen, und das Budget der Armee wird nicht jedes Jahr sondern erst nach der jeweiligen Laufzeit des Pfands neu verhandelt. Das ist eine absolute Sonderstellung im parlamentarischen Budgetprozess. «Mit dem Entlastungsprogramm 2003 (EP 03) wurde der Armee ein mehrjähriger Ausgabenpfand im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes zugestanden. [...] Mit dem Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) wurde der Pfand [...] bis Ende 2008 neu festgelegt. 2007 verlängerte das Parlament [...] den Ausgabenpfand der Armee für weitere drei Jahre bis Ende 2011, namentlich im Hinblick auf die Finanzierung neuer Kampfflugzeuge.»¹

Seit 2011 ist der Armeepfand nicht mehr gesetzlich verankert². Weil das Parlament das «Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014» in der Wintersession 2013 zurückgewiesen hat, fehlt eine gesetzliche Fixierung bis heute. Der Bundesrat hat dessen Regeln indes sinngemäss weitergeführt.³

Was passierte mit dem Armeepfand nach 2011?

Die Erhöhung auf 5 Milliarden Franken

Im Herbst 2011 setzte die bürgerliche Mehrheit im Parlament eine Erhöhung des Armeepfands **von 4.1 auf 5 Milliarden Franken pro Jahr** durch.⁴ Vor dem Powerplay der Militaristen im Parlament war auch die CVP der Meinung, dass vier Milliarden für die Armee genügen. Die CVP brach mit der Zustimmung zu den fünf Milliarden noch vor den Wahlen ihr Wahlversprechen: Darin hiess es, die Armee müsse «den Kostenrahmen von rund vier Milliarden akzeptieren»⁵.

Im Frühling 2012 entschied der Bundesrat, den Pfand auf 4.7 Milliarden festzusetzen und hielt dies im Finanzplan 2014-2016 fest. Im November 2012 reichte die SiK-N eine Motion ein mit der Forderung, den Entscheid des Parlaments richtig umzusetzen und den Pfand auf fünf Milliarden festzusetzen. Der Nationalrat nahm in der Frühlingsession 2013 diese Motion an, der Ständerat folgte in der Herbstsession 2013 mit der Änderung, den Pfand für 2014 und 2015 «nur» auf 4.7 Milliarden zu erhöhen und erst ab 2016 auf fünf Milliarden.

¹ Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014, <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02678/index.html?lang=de> (Stand: 13.05.14), S. 39.

² Bis 2011 war er im „Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes“ verankert

³ Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014, <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02678/index.html?lang=de> (Stand: 13.05.14), S. 39.

⁴ Der Vorschlag des Bundesrats war 4.4 Milliarden.

⁵ <http://www.cvp.ch/wahlen-2011/eidg-wahlen-2011/tabs/wahlvertrag/sicherheit/> (Stand: 13.05.14)